

HYGIENEPLAN CORONA

**Volksbildungswerk
Bierstadt e.V.**

**Hofstraße 2
65191 Wiesbaden
Tel. 0611 503907
info@vbw-bierstadt.de**



volksbildungswerk bierstadt e.v.

Ihre Volkshochschule vor Ort

In diesem Hygieneplan werden die Einzelheiten für die Hygiene beim Betrieb des Volksbildungswerks Bierstadt e.V. geregelt. Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Darunter fallen alle Verfahren und Verhaltensweisen mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen. Die im Folgenden genannten Schwerpunkte basieren auf der rechtlichen Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und sind deshalb in Zeiten von Corona von besonderer Bedeutung. Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt im Rahmen der Eigenkontrolle, unter anderem durch regelmäßige Prüfung der Einrichtung durch die Geschäftsführung und beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar, insbesondere durch Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und indirekt über Hände, die mit Mund- und Nasenschleimhaut sowie Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Wichtige Maßnahmen:

1. Bei **Krankheitsanzeichen** (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
2. Mindestens 1,5 m **Abstand** zu anderen Personen einhalten.
3. Mit den Händen nicht das Gesicht berühren, vor allem nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
4. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
5. Gründliche **Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten, Niesen, nach der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Unterricht, bei Verschmutzung) durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20-30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in die Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Handläufe, Geländer, Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung, MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten, oder Niesen ausstößt, abgefangen werden, das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollten zumindest in den Pausen, bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und beim Gang durch Gebäude/Räume getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. **Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.** Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Beim Aufenthalt in der Geschäftsstelle und den Unterrichtsgebäuden des vbw Bierstadt, insbesondere in Fluren und Treppenhäusern, ist von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Besucherinnen und Besuchern, Dozentinnen und Dozenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Während des Unterrichts ist dies nicht erforderlich. Alle Teilnehmenden und Lehrkräfte sind aufgefordert, einen persönlichen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen.

Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden. Die Hände sollten vor dem Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden. Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Nase muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern. Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten gebrauchte Masken möglichst nicht berührt werden. Nach dem Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften gründlich gewaschen werden. Eine mehrfache Verwendung am Tag (Fahrt im Bus, Pause) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite und Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden. Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden. Masken sollten täglich bei

mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Kurs- und Seminarbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Stühle und Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit weniger Kursteilnehmende pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Anhängig von der Größe des Raums sind das in der Regel maximal 15 Personen.

Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich. Der Unterricht findet in der Regel frontal statt.

Kochkurse, Studienfahrten, Aqua-, Fitness- und Tanzkurse, Gesangskurse können derzeit nicht stattfinden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Vor Kursbeginn ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist vom beauftragten Reinigungsunternehmen zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund. Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Klinken und Griffe (z.B. an Türen, Schublade und Fenstern)
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Stühle, Telefone, Kopierer
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen in den EDV-Räumen und an den Schulungs-Laptops. Dazu werden feuchte Reinigungstücher bereitgestellt.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss am Eingang der Toilettendurch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Kursteilnehmende (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen (Fäkalien, Blut, Erbrochenes) ist nach der Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scher-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dies gilt auch im Kopierraum und der vbw-Geschäftsstelle.

Infektionsschutz bei Sportkursen

Sportkurse können aus Gründen des Infektionsschutzes nur eingeschränkt stattfinden. Zu Yoga- und Entspannungskursen sollen die Teilnehmenden ihre eigenen Utensilien wie Yoga-Matten/Kissen etc. mitbringen. Die Teilnehmer können sich nicht vor Ort umkleiden, d.h. sie müssen bereits in Sportkleidung die Räume betreten und wieder verlassen.

Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Kursteilnehmenden und Lehrkräfte gleichzeitig über die Gänge zu den Unterrichtsräumen gelangen. Hierzu ist ein an die spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept der Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

Bei der Benutzung der Fahrstühle ist die durch Aushang zugelassene Zahl an Personen einzuhalten.

Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen und Besprechungen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt durch die Leitung des vbw Bierstadt e.V. zu melden.

Dieser Hygieneplan tritt ab sofort in Kraft. Er gilt für die Geschäftsstelle des vbw Bierstadt sowie alle übrigen für den Unterrichtsbetrieb des vbw Bierstadt genutzten Kursorte.

Wiesbaden, den 20.05.2020

Volksbildungswerk Bierstadt e.V.